

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Rhein und die Rheinlande

dargestellt in malerischen Original-Ansichten

Von den Quellen des Rheins bis Mainz

Lange, Ludwig

Darmstadt, 1855

VI. Historische Andeutungen. - Die Glanzepoche des Landes. - Der Hennenkrieg, die mailänder Kriege und der Sieg auf der Malserhaide. - Innere Zerrüttungen. - Hindernisse mit fremden Mächten und ...

[urn:nbn:de:bsz:31-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54407)

eine Braut geschmückt. Einige der Verschwornen folgten wie im Brautgeleite; andere hatten sich um das Schloß im Hinterhalte versteckt. Alle bewaffnet.

Der Burgvogt hatte die Kommenden schon von ferne gesehen; er eilte ihnen ungeduldig aus den Pforten des Schlosses entgegen und wollte die bebende Jungfrau vor den Augen ihres Vaters umarmen. Schnell riß Adamo das Schwert von der Seite und stieß es in das Herz des Vogtes. Er und die Seinigen stürmten hierauf die Burg, erschlugen die Knechte, gaben das Zeichen der Freiheit aus den Fenstern und der Hinterhalt drang nach. Gardovall ging in Flammen auf und seit jenem Tage war das Land unter den Innquellen von dem Drucke der Zwingherren befreit.“

Nicht weniger romantisch klingende Sagen von der Zerstörung der Burgen und dem Tod der Vögte, die so viel Erstseßliches verübten, finden wir in dem ganzen Lande zerstreut. Sie scheinen noch jetzt lebendig in der Erinnerung des Volkes.

VI.

Historische Andeutungen. — Die Glanzepoche des Landes. — Der Hennenkrieg, die mailänder Kriege und der Sieg auf der Malserhaide. — Innere Berrüttungen. — Bündnisse mit fremden Mächten und Einmischungen in die Politik des Auslandes.

Durch die Vereinigung der verschiedenen Bündnisse auf dem Hofe Bagerol im Thalland der Albula, die das Land gleichfalls einem Abte von Disentis, Johann von Schönegg oder Schnag verdankt, hatte sich Rhätien zu einem mächtigen Föderativstaate gebildet. Beim Ablauf des fünfzehnten Jahrh. schlossen sich die drei Bünde der schweizerischen Eidgenossenschaft an und durch glückliche Kriege und Friedensschlüsse mit andern Staaten befestigten sie ihre selbstständige Stellung immer mehr.

So sehen wir den Geist der Einheit und Unabhängigkeit gleich kraftvoll und glorreich sich offenbaren in einer Reihe von Kriegen, welche die Bündner für ihre junge Freiheit zu bestehen hatten, und in welchen sie ihre Banner siegreich mit Lorbeern schmückten. Zuerst in dem sogenannten Hennenkriege anno 1476 als der Herzog von Oesterreich wegen streitiger Rechte im Unterengadin das Bisthum Chur mit Krieg überzog. Die

Tyroler prahlten damals, es solle selbst keine Henne im Lande verschont bleiben; einer ihrer Anführer, der berühmte Martians von Neuders rief laut und trotzig, er allein wolle es mit zehn Engadinern aufnehmen. Da entgegnet ihm Gebhard Wilhelm von Remüs mit den Worten: „Fallen kann ich, doch mit Ehren!“ rennt auf den Gegner, übermannt und tödtet ihn. Hierauf stürzt er sich allein mitten in die Reihen der Tyroler hinein und, Alles um sich zusammenhauend, dringt er bis in die erste Reihe vor und erobert das Banner der Stadt Hall. Da fiel er; der Sieg aber war den Bündnern.

Einen zweiten Siegeszug unternahmen die Bündner gegen Mailand, mit dessen Regenten Ludwig Moro sie in Fehde lagen. Es galt den Erwerb der Landschaften an den Abhängen nach Italien: Bormio (Worms), Veltlin, Poschiavo und Cläven (Chiavenna). Seit langer Zeit waren nämlich die Landschaft Veltlin, die Grafschaften Cläven und Bormio, sowie die drei oberen Pfarrgemeinden am Lago di Como, Sorico, Damaso und Gravedona, gewöhnlich die drei Pieven genannt, von Hohenrätlien, unter dessen Bischof sie gestanden, losgerissen worden. Die Ansprüche wurden indeß im Jahre 1414 auf's Neue bekräftigt durch eine Schenkung von Martino Visconti, Sohn des seines Lebens und seiner Güter beraubten Herzogs Barnabas von Visconti.

Nach großem Verluste eingeschüchtert erkaufte der Herzog von Mailand den Frieden durch Geld und Zurückgabe der Landschaft Poschiavo. Ein Jahrhundert später bei den Kämpfen Frankreichs und der Sforza um die Lombardei (1500 bis 1516) gelang es den Bündnern jedoch mit großem Pavierzuge (1512) auch die Grafschaften Bormio, Cläven und die schönen, fruchtbaren Thäler des Veltlins wieder an sich zu reißen. Der Freistaat und das Bisthum traten in die Rechte der früheren Oberherren ein; Maximilian Sforza, der König Franz von Frankreich und der deutsche Kaiser Maximilian bestätigten den Besitz der Länder. Die Bündner machten dieselben nun zu ihrem Unterthanenlande und beherrschten sie durch Bögte eben so willkürlich und zur Bereicherung ihres Patriciats, wie dies die anderen Eidgenossen mit ihren Unterthanenländern gethan. Das empörende Verhältniß, daß sogen. „freie Staaten“ „Unterthanenländer“ besaßen, und zu ihrem Vortheile ausbeuteten, daß sie Junker und Bögte als Zwingherren einsetzten, hat sich indessen auch hier gerächt. In der französischen Revolution ging das schöne und reiche Land den Patriciern Graubündens verloren, deren Herrschaft es einst so

arg drückte (siehe weiter unten) und dies würde wohl nimmer geschehen sein, wären die Bewohner jener Unterthanenländer freie Leute gewesen.

Den schönsten Sieg errangen die Bündner im Schwabenkriege wo sie mit den Eidgenossen kämpften, denn auf der Malsershaide, wo Benedict Fontana, der rhätische Winkelried, den Heldentod starb. Eine Kugel hatte ihm den Unterleib aufgerissen, aber mit der einen Hand seine Eingeweide zurückhaltend, focht er wacker fort und fiel über die Leichen der Feinde, indem er den Kampfgenossen noch zurief: „Erschreckt nicht über meinen Fall; ich bin ja nur Ein Mann! Rettet Ehre, Freiheit und Vaterland!“

Das war Graubündens glanzvollste Zeit, die Zeit seiner Einheit, in der das Unabhängigkeitsgefühl und die Freiheitsliebe, die wir ja bei allen jenen Völkern finden, welche die reine freie Himmelsluft der Berge athmen, wohin der „Hauch der Gräfte“ nicht dringt, sich stolz und herrlich entfaltet und die Selbständigkeit des Landes begründet ward.

Allein diese Periode neigte nur allzubald ihrem Ende entgegen. Der Grund zur inneren Zerrissenheit des Landes lag schon in der ganzen Verfassung der drei Bünde mit ihren Bundestagen von Landrichtern, Landammännern und Bundespräsidenten, bei der von stättlicher Einheit keine Rede sein konnte und die allgemeinen Interessen in der Zersplitterung der einzelnen Hochgerichte durchaus verloren gehen mußten. Denn bei dem freiwilligen Beitritte zu den drei Bünden hatte jede Gemeinde, jedes Thal und jede Herrschaft kein anderes Augenmerk, als ihre eigenen herkömmlichen Freiheiten für alle Zeiten sicher zu stellen. Jedes Gericht, oft jede Gemeinde suchte sich ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit für sich zu wahren und bildete einen eigenen abgeschlossenen Freistaat, eine besondere Souveränität, mit andern Hochgerichten des Bundes nur durch den ursprünglichen Bundesvertrag oder Bundesbrief zusammenhängend, mit einer eigenen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung. Bei der Vereinigung der verschiedenen Bünde zu Vazeroi wurde die Erhaltung der eigenthümlichen Ordnungen und Gerechtsame in allen den verschiedenen Hochgerichten und Gemeinden vorbehalten. Ihr gemeinsamer Verband beruhte, wie Zschokke sagt, „ungefähr auf denselben Grundsätzen, wie derjenige der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen das Ausland als Eins zu stehen, innere Zerwürfnisse aber unter den Bünden friedlich zu schlichten. Aus den drei Bundeshäuptern ward die Gesamtregierung aus den Boten der Hochgerichte und Gemeinden, die Bundesversammlung des Gesamtstaates zusammengesetzt. Die Regierung saß aber nicht im-

mer beisammen; zuweilen hielt sie mit Zuzug einiger Deputirten aus jedem Bund, Congresse. Die Bundesversammlungen wurden jährlich abwechselnd mit einem der drei Bünde gehalten; in dringenden Fällen noch sogenannte Beitage; unter außerordentlichen Umständen auch sogenannte Standesversammlungen. Doch weder Bundes- noch Beitage und Standesversammlungen konnten vollmächtig aus sich über Staatsangelegenheiten entscheiden oder Gesetze geben: das Ergebniß ihrer Beratungen mußte jedesmal dem Landesfürsten, das ist den Gemeinden und Hochgerichten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Mehrheit der Stimmen entschied dann."

"Das vielverstrickte Flechtwerk einer Menge von kleinen unter sich sehr verschiedenartigen Republiken, mußte wie man sich leicht vorstellen kann, den Gang der öffentlichen Geschäfte nicht nur schwerfällig und schleppend, sondern auch hin und her schwankend machen. In blinder Vorliebe für persönliche und Ortsfreiheit ward diese durch sich selbst auf den engen Raum einer Gemeinde beschränkt. Die Kraft des Gesamtstaates lag zersplittert und jedes dem Ganzen ersprießliche Unternehmen mußte am Interesse einzelner Personen und Gemeinden scheitern. Der Bündner war in Bünden selbst ein Fremder, sobald er in einer andern als seiner heimatlichen Gemeinde erschien. Die Regierung hatte weder Kräfte noch Mittel wirksam zu sein. Ueber die weisesten Anträge der Bundesversammlungen entschied Eigennuß und Unwissenheit der Landsgemeinden oder vielmehr das Interesse einflussreicher Volksführer."

So entstand ein Gewirre, das den Intriguen der Ehrgeizigen und Händelsüchtigen den willkommensten Spielraum gewähren mußte; als daher am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Stimme des wittenberger Mönchleins bis in diese Vorhalle Italiens drang und durch das thätige Wirken des Jakob Alexander Salandronius, eines Freundes Zwingli's, des Staatsmannes Johann Travers, der ein „stählerner Ritter im Dienste des Herrn“ genannt wird sowie des früheren Bischofs von Capo d'Istria Paul Bergerio, eines Mannes von ungestümem Eifer und hoher Geistesthätigkeit, sich bald ein Theil dieses Berglandes bald von der alten Kirche trennte, wurde mit dem Aufhören der religiösen Einheit, die Zerklüftung natürlich immer größer. Das Land wurde seit der Reformationszeit bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts von wüsten Partheikämpfen durchtobt; ein Schauplatz beständiger Verschwörungen, Volksaufstände und bürgerlichen Unruhen, die reich sind an blutigen und abentheuerlichen Zügen. Deshalb scheuten sich viele Kantone

der Schweiz lange Zeit mit diesem Hochlande in engere Verbindung zu treten. Noch im Jahre 1701 wünschten die Bündner einen näheren Anschluß an die Schweiz, aber die übrigen Kantone suchten demselben auszuweichen, sie begnügten sich damit, Graubünden als einen „zugewandten Ort“ zu betrachten.

Ein Hauptgrund dieser unglückseligen Zerrüttung ist in dem Besitz jener Unterthanenlande zu suchen. Hierdurch wich der Freistaat gänzlich von dem Geiste der alten Verfassung, die Nichts wollte als billiges Recht im Innern und Friede von Außen. Dem Ehrgeiz und der Habsucht einzelner Familien wurde das weiteste Feld eröffnet. Schon im Jahre 1507 mußte der Landtag zu Davos den sogenannten Kesselbrief erlassen, ein Gesetz, das den überfrehen Bestechungsumtrieben für die einträglichen Ämter in Veltlin einigermaßen Schranken setzen sollte. Nach diesem Kesselbriefe, der am 25. Oktober 1507 erlassen wurde, mußte jeder Bewerber um ein Amt schwören, nicht durch „Praktiken“ sich die Stimmen erkaufte zu haben — d. h. durch Werbekünste, in Geldaustheilung, Veranstaltung von Schmausereien &c. bestehend, wodurch die Wohlhabenden sich die Veltlinämter listig zu erschleichen wußten.

Noch größeres Unheil und Schmach verhängten aber die Bündnisse mit fremden Mächten über das Land. Als Italien der Tummelplatz ewiger Kriege zwischen Oestreich, Spanien, Frankreich, Venedig und dem römischen Stuhle war, mußte das rhätische Alpenland wegen seiner Gebirgspässe, seiner bestechlichen Beamten und tapfern Söldnerschaaren von unabsehbarer Wichtigkeit für die streitenden Mächte werden. Sie gingen daher Bündnisse und Verträge mit den einzelnen Gemeinden und Volksführern ein. Solche Bündnisse wurden abwechselnd, ja oft gleichzeitig mit mehreren Mächten abgeschlossen. Der Staat oder einzelne Familien suchten gegen Oeffnung und Sperrung der Alpenpässe, gegen die Erlaubniß freier Werbung oder gegen Herbeiziehung einer bewaffneten Macht von ausländischen Höfen, mancherlei Vortheile zu erlangen. Die alte Wahrheit, daß kleine Freistaaten nur Bündnisse mit ihres Gleichen eingehen dürfen, daß sie sich durch die Einmischung in die Politik fremder Mächte stets schwächen und zu Grunde richten, hat sich hier schrecklich bestätigt. „Alt fry Rhätien“ wurde so eine feile Magd der ausländischen Politik; die fremden Gelder verderbten den alten biederen Sinn; die Stimmen des Vaterlandes gingen verloren in dem Geschrei der Factionen, welche sich in fremdem Interesse um die Oberhand stritten und das Volk durch lockende Vorspielungen für sich zu gewinnen wußten.

Dieses Unwesen hat bis zum vorigen Jahrhundert fortgedauert; es vernichtete zuletzt ganz und gar die politische Sittlichkeit des Volkes. Die Leute in den Gemeinden überließen die öffentlichen Aemter Dem, welcher das Meiste dafür bot. Die Herren, welche Aemter in den Unterthanenprovinzen erschlichen, erlaubten sich Erpressungen und Spitzbübereien aller Art und verkauften sich als Werkzeuge an die Meistbietenden der auswärtigen Höfe. Und so mag es wohl gerechtfertigt sein, wenn Schiller in der ersten, auf Verwendung hin abgeänderten Ausgabe seiner famösen „Räuber“, einen jener Helden, welche einst die deutsche Jugend begeisterten, den Gefährten rathen läßt: „Gehen wir nach Graubünden, dort ist das wahre Athen der Gauner!“ *)

Zwar bemühte man sich diese Partheistürme, welche sich nach kurzen Zwischenräumen immer wieder von Neuem erhoben, bald in Volksaufläufen, bald in jenen „Strafgerichten“ ausbrechend, bei welchen immer die augenblicks stärkere Parthei ihre Gegner durch Verbannung und Todesstrafen zu unterdrücken suchte und die ganz an die Schreckensherrschaft erinnern, — diese ewigen gegenseitigen Befehdungen durch neue Landesgesetze niederzuhalten. Allein das Uebel wurde keineswegs von Grund aus getilgt. Fortunat von Zuyalta, ein Landammann des Oberengadins, entwirft uns ein wenig erbauliches Bild von den damaligen Zuständen des Landes.

„Aemtersucht und Geiz,“ sagt der Landammann, „waren herrschende Hauptfehler; erstere feil wie Waare (die Aemter nämlich). Rechtsachen wurden nur nach Geld entschieden, wer reichlicher gab, hatte auch das größere Recht. Es gab so unverschämte Individuen, die ihr Ansehen und ihren Beistand den Rechtsbedürftigen förmlich verkauften oder sich zu Bestechungen gewinnen ließen. Nicht nur Privatpersonen, selbst Gemeinden trieben dieses Handwerk. Die Landammannschaft, die Botenschaft, die Aemter in den Unterthanenlanden u. s. w. wurden viele Jahre vorher förmlich und urkundlich verkauft; die Käufer kauften, um theurer verkaufen zu können. Denn die Amtsstellen trugen sehr viel ein, da die Amtsleute den begüterten Unterthanen immer genug entziehen konnten; sie waren Richter und Kläger zugleich und sprachen in ihrem eigenen Recht. Die Aemterbesitzer ließen das Geschäft auch durch Weiber, Anverwandte oder sonstige dazu Bestellte verrichten und schworen dabei, daß ihre Wahl ohne Practiciren und Weibeln geschehen sei.“ —

*) Unseres Wissens ist diese Stelle in keiner späteren Ausgabe aufgenommen.